

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0247**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von neu zugewanderten Schüler*innen in der Sekundarstufe

Antrag: GRÜNE

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	22	x	
Migrationsbeirat	02.12.2022		x	
Schulbeirat	07.12.2022	6	x	

Kurzfassung

Der Schulbeirat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung berichtet, wie neu zugewanderte Kinder in Karlsruhe ins Bildungssystem integriert werden und berücksichtigt dabei folgende Aspekte:

- **Zu welchem Zeitpunkt und durch welche Stellen werden die Eltern nach ihrer Anmeldung beim Einwohnermeldeamt über das baden-württembergische Schulsystem informiert und beraten?**

Jederzeit und unabhängig von der Anmeldung können neu zugewanderte Eltern Informationen über den Schulbesuch ihrer Kinder auf der städtischen Webseite in der Rubrik „Schulstadt Karlsruhe“ oder auf der Bildungsplattform der Bildungsregion Karlsruhe erhalten. Hier stehen für die Zielgruppe „internationale Eltern“ Informationsbroschüren zum Schulbesuch in bislang zehn Sprachen zur Verfügung. Auch über die Webseite von „AniKA“ (Ankommen in Karlsruhe) sind die Informationen in vielen Sprachen verfügbar. Die Informationsbroschüren und Faltblätter liegen in den städtischen Ämtern und Beratungsstellen aus, die Anlaufstellen für Neuzugewanderte sind.

Eine direkte Beratung erfolgt dann an den Schulen durch die Lehrkräfte.

- **Mit welchem Verfahren wird die Aufnahme der neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die Vorbereitungsklassen (VKL) der weiterführenden Schulen derzeit durchgeführt?**

Nach Informationen des Staatlichen Schulamts Karlsruhe erfolgt die Aufnahme der neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die Vorbereitungsklassen (VKL) der weiterführenden Schulen folgendermaßen:

Die Anmeldung der Schüler*innen der Primarstufen erfolgt über die Grundschule im Schulbezirk. Hier wird durch ein Gespräch mit den Eltern und eventuell den Schüler*innen ermittelt, ob eine Vorbereitungsklasse besucht werden oder die Integration in die Regelklasse erfolgen soll.

Die Anmeldung der Schüler*innen der Sekundarstufe I erfolgt über die beiden Koordinierungsbüros an der Gutenbergschule und der Pestalozzischule durch ein abgestimmtes Verfahren:

Die Eltern melden ihre Kinder im Sekretariat der Schule an. Der Anmeldebogen wird an die zuständige Lehrkraft weitergegeben. Diese vereinbart mit der Familie ein Aufnahmegespräch, bei dem der Schulort des Kindes sowie der Aufnahmeterrn an der Schule festgelegt wird. Die Schulen werden hierbei durch verschiedene Organisationen unterstützt (AWO, Migrationsberatung, Dolmetscherpool, Internationaler Bund).

- **Wie wird gewährleistet, dass die Schüler*innen der VKL an eine ihrem Lernpotential entsprechende weiterführende Schule vermittelt werden?**

Die Ausschöpfung des Lernpotenzials von Schuler*innen und die Bildungsempfehlung liegen in der Verantwortung der Schulen und deren Lehrkräfte.

Nach Information des Staatlichen Schulamts Karlsruhe ist das Verfahren in der Primarstufe angelehnt an die Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Schüler*innen der Primarstufen, die noch keine Grundschulempfehlung erhalten können, werden entweder in VKL-Klassen einer Schule mit Sekundarstufe I übergeben oder es erfolgt die Aufnahme an die weiterführende Schule mit einem Zeugnis der 4. Klasse.

Die Schüler*innen ohne ausreichende Sprachkenntnisse gehen zu nächst in Vorbereitungsklassen. Je nach Lernfortschritt wird dann die Teilintegration an dieser Schule oder nach einer Beratung in der Klassenkonferenz und Eltern-Schüler*innen-Gesprächen die Aufnahme an eine andere weiterführende

Schule geplant. Die Schulleitung der Vorbereitungsklasse übernimmt dabei die Organisation der Überweisung der Schüler*innen.

- **Gibt es derzeit Überlegungen für eine Optimierung der Verfahren?**

Nach Information des Staatlichen Schulamts Karlsruhe wird das Anmeldeverfahren regelmäßig in Online-Sitzungen mit allen Schulleitungen besprochen und bei Bedarf veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei werden die Übergangsquoten der Schüler*innen der VKL-Klassen in die verschiedenen Schularten abgefragt.

- 2. Sie prüft die Einrichtung des Verfahrens einer Clearingstelle nach dem Modell der Stadt Heilbronn, mit dem neu zugewanderte Schüler*innen entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen und Begabung aus VKL auf verschiedene weiterführende Schularten verteilt werden.**

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen liegt bei den Schulen. Die fachliche, diagnostische Kompetenz und das Aussprechen einer angemessenen Bildungsempfehlung liegen ausschließlich bei den hierfür ausgebildeten Lehrkräften und nicht beim Schulträger.

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Stadt Heilbronn hat dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe das dort praktizierte Modell vorgestellt. Dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe ist es wichtig, dass die Schüler*innen so schnell wie möglich eine Schule besuchen können, damit die Schüler*innen eine Tagesstruktur erhalten. Durch eine Testung wird diese Zeitschiene gestreckt. Schüler*innen, die neu zugezogen sind, starten zunächst in Vorbereitungsklassen und werden sukzessive durch Teilintegration in die weiterführenden Schularten überleitet.

- 3. Sie setzt sich dafür ein,**

- **dass auch sonderpädagogische Beratung und Unterstützung an den VKL bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden,**

Die Verwaltung nimmt bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot die im Rahmen ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben wahr, wie unter anderem die Teilnahme an der Bildungswegekonferenz und alle daraus resultierenden Aufgaben des Schulträgers.

Das Staatliche Schulamt der Stadt Karlsruhe informiert, dass auch sonderpädagogische Beratung und Unterstützung an den VKL bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Auch Beratungslehrkräfte und der sonderpädagogische Dienst werden in den Vorbereitungsklassen eingesetzt. Im Staatlichen Schulamt steht für die Schulen eine Ansprechpartnerin zur Verfügung.

- **dass zusätzliche VKL an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Realschulen eingerichtet werden,**

An allen Schularten sind Vorbereitungsklassen eingerichtet.

Die Verwaltung unterstützt die Schulen bei der Einrichtung von Vorbereitungsklassen, indem sie die Infrastruktur zur Beschulung im bestmöglichen Maße bereitstellt, insbesondere bei Fragen des Raumbedarfs.

- **dass die geschäftsführenden Schulleitungen aller weiterführenden Schularten in die Vermittlung der Schüler*innen an die weiterführenden Schularten eingebunden werden.**

Das Staatliche Schulamts Karlsruhe informiert:

Die beiden Koordinierungsbüros sind an der Gutenbergschule und die Pestalozzischule angedockt. Bei der Übergabe der Schüler*innen an weiterführende Schulen sind alle Geschäftsführenden Schulleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich beteiligt.

- 4. Der Bericht und die Ergebnisse der Prüfung werden im Schulbeirat vorgestellt und dabei gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den vier betroffenen Schulleitungen der vier weiterführenden Schularten zur Diskussion gestellt, mit dem Ziel, die bestehenden Abläufe zu optimieren.**

Die Verwaltung initiiert ein Abstimmungsgespräch und berichtet über das Ergebnis.

Beschluss:

Der Schulbeirat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.